

Einfache Anfrage Benz-St.Gallen vom 12. Januar 2021

## **Mehr Transparenz und Vereinheitlichung beim Internet-Auftritt der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden**

Schriftliche Antwort der Regierung vom 2. März 2021

Margot Benz-St.Gallen erkundigt sich in ihrer Einfachen Anfrage vom 12. Januar 2021 nach dem Internet-Auftritt der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden im Kanton St.Gallen auf der Webseite [www.kesb.sg.ch](http://www.kesb.sg.ch).

Die Regierung antwortet wie folgt:

Für die Umsetzung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts sind im Kanton St.Gallen die Gemeinden zuständig. Sie erfüllen diese Aufgabe in regionaler Zusammenarbeit mit neun Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB). Der Kanton bzw. das Amt für Soziales ist für die administrative Aufsicht über die KESB zuständig. Die Öffentlichkeitsarbeit, wozu auch der Internetauftritt zählt, liegt im Zuständigkeitsbereich der einzelnen KESB. Bei der Internetseite handelt es sich somit nicht um eine kantonale Webseite, sondern um die gemeinsame Webseite der regionalen KESB.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Die KESB haben sich im Jahr 2012 für ein einheitliches Erscheinungsbild und einen gemeinsamen Internetauftritt entschieden. Der Internetauftritt lässt den einzelnen Regionen jedoch einen gewissen Spielraum, weshalb der Informationsgehalt unterschiedlich ausfällt.
- 2.–4. Die Regierung kann keinen direkten Einfluss auf die Öffentlichkeitsarbeit der KESB nehmen. Es wäre aber auch aus Sicht der Regierung grundsätzlich zu begrüssen, wenn die Informationen auf der gemeinsamen Webseite der KESB im Kanton St.Gallen transparent und in einheitlicher Form verfügbar wären. Damit kann gewährleistet werden, dass Informationen zu den KESB für die Öffentlichkeit leicht zugänglich sind. Es ist sorgfältig abzuwägen, welche Informationen von allgemeinem Interesse sind und somit der breiten Öffentlichkeit aktiv zur Verfügung gestellt werden. Insbesondere hinsichtlich der Veröffentlichung von Daten zu den Mitarbeitenden ist der Datenschutz zu beachten.
5. Als verantwortliches politisches Gremium können vor allem die Trägerschaften, also die Gemeinden, Einfluss auf die KESB und deren Öffentlichkeitsarbeit nehmen. Gemäss Austausch des Amtes für Soziales mit den KESB haben diese erkannt, dass beim aktuellen Internetauftritt Optimierungspotenzial bezüglich Inhalt und Vereinheitlichung besteht. Es sind Anpassungen geplant, die im Einvernehmen aller KESB umgesetzt werden sollen.